

Nr. 164

Hirtenwort zur Hochwasserkatastrophe

Geliebte Erzdiözesanen!

Ihr seid bereits aufgerufen worden, den durch die Hochwasserkatastrophe im Süden und Südosten Bayerns schwer Geschädigten mit einer Spende zu helfen. Ich habe nach Bekanntwerden der Katastrophe alsbald auch im Namen der Erzdiözese eine Gabe an die vom Unglück Betroffenen als Soforthilfe überweisen lassen. Die Not der vom Hochwasser überfluteten Gebiete hat sich nachträglich als größer erwiesen, als man anfangs vermuten konnte. Zahlreiche Menschen sind ertrunken, viele sind krank geworden, Tausende sind obdachlos, viele Gehöfte sind zerstört, ganze Viehherden umgekommen, und die Ernte Niederbayerns ist zu 60 Prozent vernichtet.

Bei solch großer Not muß auch die Gabe unserer christlichen Liebe entsprechend sein. Ich bitte Euch deshalb recht dringend, zu den bereits gebrachten Opfern noch einmal am Hochfest Unserer Lieben Frau, an Maria Himmelfahrt, eine namhafte Gabe zu geben. Wenn wir heute die Himmelskönigin mit unseren Gebeten und Liedern verherrlichen, dann wollen wir auch nach dem Willen Unseres Heiligen Vaters für das marianische Jahr in ihrem Geiste handeln. Ihr Herz blieb keiner Not verschlossen, wie sie durch die Bitte

an ihren göttlichen Sohn bei der Hochzeit von Kana gezeigt hat.

Gebt deshalb heute beim Gottesdienst noch ein zusätzliches Opfer als Beweis echt christlicher Verbundenheit mit den Notleidenden und vom Unglück so schwer Betroffenen. Gott der Herr wird Euch dafür segnen.

Freiburg i. Br., den 31. Juli 1954.

Hirt, Kapitularvikar.

*

Vorstehendes Hirtenwort ist am Sonntag, den 15. August, in allen Pfarr- und Kuratiekirchen der Erzdiözese bei sämtlichen Gottesdiensten zu verlesen. Die auf diesen Sonntag abzuhaltende Kollekte für die Hochwassergeschädigten Südbayerns ist am Sonntag vorher zu verkünden. Die Kollekte ist alsbald an die Erzbischöfliche Kollektur einzusenden.

Freiburg i. Br., den 31. Juli 1954.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Nr. 165

Zeugen Jehovas

Liebe Katholiken von Freiburg!

„Meine Brüder, was die Ankunft unseres Herrn Jesus Christus und unsere Vereinigung mit ihm betrifft, so bitten wir euch, laßt euch nicht leicht aus der Fassung bringen, noch euch erschrecken, weder durch eine Geistes-

offenbarung noch durch ein angebliches Wort oder einen Brief von uns, wonach der Tag des Herrn da sei. Laßt euch von niemand und auf keine Weise täuschen!" (2. Tess. 2, 1—3). So mußte, zwanzig Jahre nach dem Tod und der Auferstehung Jesu, der Apostel Paulus die Christen seiner Zeit warnen. Die gleichen Worte rufen wir euch heute zu, da in den letzten Tagen und Wochen hier in unserer Stadt die „Zeugen Jehovas“ von Haus zu Haus gingen und für ihre Lehren werben wollten.

Die „Zeugen Jehovas“ wußten genau, daß im Jahre 1874 der Herr komme, sie wußten, daß 1914 das große Friedensreich der 1000 Jahre beginne, sie wußten in den Zwanzigerjahren, daß Millionen jetzt lebender Menschen niemals sterben werden, und wissen heute, daß der Tag des Herrn im Anbruch ist. Und doch sagt Jesus, daß jene Tage und jene Stunde niemand kennt (Mark. 13, 32). Obwohl wir seit dem Erdenleben Jesu im Endabschnitt der Heilsgeschichte stehen, sagt Jesus seinen Aposteln ausdrücklich: „Es ist nicht euer Sache, Zeit oder Stunde zu wissen, die der Vater in seiner Macht festgesetzt hat“ (Apg. 1, 7).

Die „Zeugen Jehovas“ leugnen die Unsterblichkeit der Seele und die Existenz der Hölle. Und doch sagt Jesus: „Fürchtet euch nicht vor denen, die den Leib zwar töten, die Seele aber nicht töten können; fürchtet vielmehr den, der Seele und Leib in der Hölle verderben kann“ (Mt. 10, 28). Der reiche Prasser kommt nach dem Tod in die Hölle und leidet Pein; der erschütternde Schlußsatz bei der Schilderung des letzten Gerichtes heißt: „Diese werden eingehen in die ewige Pein, die Gerechten aber in das ewige Leben (Mt. 25, 46).

Die „Zeugen Jehovas“ leugnen die Grund-

wahrheit des Christentums, die Lehre von der allerheiligsten Dreifaltigkeit. Und doch hat der Sohn uns den Vater geoffenbart und den Hl. Geist als den anderen Tröster verheißen und gesandt. Im Namen des Vaters und des Sohnes und des Hl. Geistes ist nach Jesu Auftrag die Taufe zu spenden (Mt. 28, 20); nichts Herrlicheres weiß der Apostel seinen Gemeinden zu wünschen, als die Gnade Unseres Herrn Jesus Christus, die Liebe Gottes und die Gemeinschaft des Hl. Geistes (2. Kor. 2, 13).

Die „Zeugen Jehovas“ leugnen die Gottheit Jesu Christi. Er ist in ihren Augen hienieden nur ein Mensch gewesen. Und doch nennt ihn Paulus „Gott, hochgelobt in Ewigkeit“ (Röm. 9, 5), bekennt der Apostel Thomas von ihm „Mein Herr und mein Gott“ (Joh. 20, 28) und sagt der hl. Johannes „Dieser ist der wahre Gott und das ewige Leben“ (1. Joh. 5, 20).

Die „Zeugen Jehovas“ berufen sich für ihre Meinung auf die Bibel, sie wollen „ernste Bibelforscher“ sein. Woher wissen sie denn, daß die Bibel Gottes Wort ist, woher, daß sie gerade diese Bücher und keine anderen umfaßt? Das wissen sie nur von der Kirche: Nirgendwo sagt die Bibel selber, wieviele Bücher zu ihr gehören, wieviele inspiriert sind. Gott hat die Hl. Schrift der Kirche übergeben, nur in ihrem Sinn kann sie erklärt und verstanden werden; ohne Bindung an die Kirche liest jeder heraus oder hinein, was ihm beliebt. Denn für religiöse Dinge ist die Kirche allein „Säule und Grundfeste der Wahrheit“ (1. Tim. 3, 15). Christus der Herr hat sie auf Petrus, den Felsen, gegründet: „Du bist Petrus (d. h. der Fels) und auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen und die Pforten der Hölle werden sie nicht überwältigen. Dir will ich

die Schlüssel des Himmelreiches geben. Was immer du binden wirst auf Erden, wird auch im Himmel gebunden sein, und was immer du lösen wirst auf Erden, wird auch im Himmel gelöst sein" (Mt. 16, 18 f.). Er hat seinen Aposteln aufgetragen: „Gehet hin und lehret alle Völker" (Mt. 28, 19). Er hat sie dabei mit seiner Autorität ausgestattet: „Wer euch hört, der hört mich, wer euch verachtet, der verachtet mich. Wer aber mich verachtet, verachtet den, der mich gesandt hat" (Luk. 10, 16). Deshalb weist der Apostel Paulus jeden, der anderes lehrte als er selbst, aufs entschiedenste zurück: „Sollte jemand euch ein anderes Evangelium verkünden, als das ihr erhalten habt, so sei er verflucht" (Gal. 1, 9).

Darum, meine Brüder, laßt euch von niemand in irgendeiner Weise täuschen! (2. Thess. 2, 3). Stehet vielmehr fest im Glauben! (1. Kor. 16, 13). „Jeder, der in der Lehre Christi nicht verharrt, hat Gott nicht.", sagt der hl. Johannes, „Wer aber in der Lehre verharrt, der hat den Vater und den Sohn. Wenn jemand zu euch kommt und diese Lehre nicht mitbringt, so nehmt ihn nicht ins Haus auf und grüßt ihn nicht" (2. Joh. 9 f.). „Der Herr aber mache euere Herzen stark, untadelig und heilig vor unserem Gott und Vater bei der Ankunft unseres Herrn Jesus mit allen seinen Heiligen!" (1. Thess., 3, 13).

Freiburg i. Br., den 2. August 1954.

Dr. Hirt, Kapitularvikar.

*

Vorstehendes Schreiben ist am Sonntag, den 8. August, in allen Gottesdiensten der Dekanate Freiburg, Breisach, Waldkirch und Neuenburg von der Kanzel zu verlesen.

Die Veröffentlichung in Presse und Rundfunk, ganz oder auch auszugsweise, ist erst nach dem 8. August gestattet.

Freiburg i. Br., den 2. August 1954.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Nr. 166

Ord. 27. 7. 54

Orgelbuch zum Magnifikat

Erstmalig wieder nach dem Kriege erscheint das Orgelbuch zum Magnifikat, herausgegeben im Auftrage des Hochwürdigsten Herrn Erzbischofs von Franz Philipp. Zweite, im Offsetdruckverfahren hergestellte, mit den Einheitsliedern der deutschen Bistümer und neueren Gesängen ergänzte Auflage. Querformat, 344 Seiten, Leinwand DM 38.—. Bezugsmöglichkeiten durch jede gute Buchhandlung.

Nr. 167

Ord. 19. 7. 54

Vertrag mit der GEMA vom 18. 5. 1953

Es hat sich herausgestellt, daß der für den genannten Vertrag bedeutsame Begriff „Pfarrfamilienabend" zur Vermeidung von Mißverständnissen einer näheren Interpretation bedarf.

Wir geben daher bekannt, daß zwischen dem kirchenmusikalischen Referat der Fuldaer Bischofskonferenz und der GEMA die folgende nähere Interpretation vereinbart wurde:

1. Der Veranstalter eines Pfarrfamilienabends muß immer die Kirchengemeinde bzw. der zuständige Pfarrer (Pfarrvikar, Pfarrektor) sein.
2. Soweit es sich bei den Pfarrfamilienabenden um kulturelle Veranstaltungen handelt, sind die Musikdarbietungen im Sinne des Vertrages durch den von den Diözesen bezahlten Pauschalbetrag abgegolten.
3. Da der Pauschalbetrag in erster Linie für die Komponisten der Ernten bzw. Kirchen-Musik bestimmt ist, werden Pfarrfamilienabende, die mit Gesellschaftstanz verbunden sind, besonders berechnet. Die GEMA gewährt in diesen Fällen auf die Tantiemenbeträge nach Anlage 2 zu Vertrag C.St. 233 einen Nachlaß von $33\frac{1}{3}\%$, der sich auf 50% erhöht, wenn Einzelpauschalverträge für die geselligen Veranstaltungen abgeschlossen werden.
4. In die Programme, die der GEMA unmittelbar nach der Durchführung von Pfarrfamilienabenden

- einzusenden sind, ist zu vermerken, ob es sich um Pfarrfamilienabende mit oder ohne Gesellschaftstanz gehandelt hat. Im ersten Falle ist auch die Höhe der Eintrittspreise und die Quadratmetergröße des benutzten Veranstaltungsraumes anzugeben.
5. Die Veranstalter von Pfarrfamilienabenden mögen, um Mißverständnisse zu vermeiden, auch bei Ankündigungen und insbesondere bei Zeitungsberichten darauf achten, daß die Bezeichnung „Pfarrfamilienabend“ verwendet wird.

6. Zu erwähnen ist noch, daß die gelegentlichen Familienabende der Kirchenhöre auch dann durch den von den Diözesen gezahlten Pauschalbetrag abgegolten sind, wenn hin und wieder Tänze eingelegt werden.

Priesterexerzitien

Im Exerzitienhaus „Himmelspforte“ Wyhlen finden von Montag, den 4. bis Freitag, den 8. Oktober 1954 Priesterexerzitien statt. Exerzitienmeister ist Prof. Pater Fr. Streicher O. S. B. von Maria Stein. Anmeldungen werden erbeten an die Leitung des Exerzitienhauses „Himmelspforte“ zu Wyhlen, Landkreis Lörrach.

Erzbischöfliches Ordinariat